

Stellungnahme zu den Eckpunkten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz für eine Novelle des Postgesetzes

Einleitung

ProPaketBox e.V. dankt für die Möglichkeit, zum Eckpunktepapier für eine Postgesetznovelle Stellung nehmen zu dürfen und begrüßt, dass das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), den im vergangenen Jahr eingeleiteten Konsultationsprozess fortsetzt und dabei allen Stakeholdern die Möglichkeit gibt, sich einzubringen.

Das Ziel, im Rahmen einer Novelle des Postgesetzes die Vorgaben für den Universaldienst stärker an den Bedürfnissen der Menschen in einer digitalen Gesellschaft auszurichten, unterstützt ProPaketBox e.V. vollumfänglich. Die gestiegene Bedeutung des Paketversands gegenüber den im Briefsektor zu verzeichnenden sinkenden Sendungsmengen wird im vorliegenden Eckpunktepapier eine entsprechend hohe Aufmerksamkeit gezollt. Immerhin erhält bereits heute jeder dritte Haushalt in Deutschland täglich ein Paket, da über 80 Prozent der Bevölkerung in Deutschland mindestens einmal pro Monat online einkauft.¹

Vor diesem Hintergrund sollte das **Ende der letzten Meile bis zum Zeitpunkt, an dem die Empfänger mit ihren Sendungen zuhause** sind, wesentlich stärker in die postregulatorische Gesamtbetrachtung einbezogen werden.

Dies gilt gleichermaßen für **Nachhaltigkeitsberechnungen zum Pakettransport** als auch **digitale Lösungen** sowie die Gewährleistung **fairer Wettbewerbsbedingungen** im Paketsektor, die auch den **vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsbereich** umfassen sollten. Denn nur eine ganzheitliche Betrachtung gewährleistet einen qualitativ hochwertigen Verbraucherservice und eine entsprechend hohe Kundenzufriedenheit.

Daher wird ProPaketBox e.V. vorwiegend auf **Aspekte der Paketzustellung und Paketübergabe an den Empfänger** eingehen – insbesondere, wenn dieser **nicht anwesend** ist, um sein Paket vom Zusteller persönlich entgegenzunehmen.

Bei ProPaketBox e.V. haben sich Hersteller, Anbieter und Betreiber von Lösungen für über 400.000 anbieterneutrale Paketboxen und -fächer zusammengeschlossen, in denen rund 1,8 Mio. Nutzer Sendungen aller Zustell- und Liefersdienste direkt am Wohn- oder Arbeitsort empfangen können.

Anbieteroffene Systeme haben viele Vorteile: jeder Paketdienst hat eine 100%ige Zustellquote beim ersten Versuch, was viel Zeit auf der kostenintensiven letzten Meile spart. Dadurch blockieren Paketfahrzeuge nicht mehr so lange eine Fahrspur, wodurch der Verkehr flüssiger wird. Sowohl der zweite Zustellungsversuch als auch der Sekundärverkehr durch Abholfahrten der Empfänger zum PaketShop oder einer Paketstation entfallen. All dies hilft, die Umweltbelastung zu reduzieren.

Verbraucher können so Pakete aller Dienstleister komfortabel, direkt, sicher und so einfach wie Briefe empfangen, ohne selbst anwesend sein zu müssen.

www.ProPaketBox.de

¹ Statista, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/800752/umfrage/haeufigkeit-des-online-shoppings-in-deutschland/>

Anbieteroffene Paketboxen und Paketfachanlagen

Im Vergleich zu proprietären Lösungen, die von einem Paketdienst betrieben werden und wo nur dieser Sendungen einliefert, können **in anbieteroffene Boxen alle Paketdienste zustellen**. Sie funktionieren vom Grundsatz her wie Hausbriefkästen, wo auch alle Zustelldienste einliefern. Es braucht somit nicht mehrere Paketfachanlagen verschiedener Paketdienste, um Sendungen am Wohnort zu empfangen, sondern nur jeweils eine Box oder Anlage, die allen Paketdiensten gleichermaßen offensteht.

Anbieteroffene Paketboxen und Paketfachanlagen bieten eine **sichere und kontaktlose Übergabe** von Paketsendungen an Empfänger, wenn diese zum Zeitpunkt der Zustellung **nicht anwesend** sind. Diese anbieteroffenen Lösungen verfügen zumeist über digitale Steuereinheiten, die nach erfolgtem Einlegen der Sendung durch den Paketzusteller den Kunden per App, E-Mail oder SMS benachrichtigen. Darüber hinaus verfügen die meisten anbieteroffenen Paketboxen auch über eine **Retourenmöglichkeit**, die einen Großteil der gesamten B2C-Paketsendungsmenge (als C2B) ausmachen.

Auch vor dem Hintergrund der Diskussion um eine mögliche Aufteilung der Universaldienstleistung auf mehrere Paket- und/oder Zustelldienste oder auch White-Label-Zustellung können anbieteroffene Paketboxen am Wohnort einen großen Beitrag zu einer zuverlässigen, sicheren und schnellen Paketübergabe leisten.

Gegenüber einer für Verbraucher und Eigentümer kostenfreien Aufstellung proprietärer Paketfachanlagen im öffentlichen Raum sowie auf öffentlich zugänglichem privaten Gelände, müssen anbieteroffene Paketfachanlagen am Wohnort zunächst vom jeweiligen Eigentümer finanziert werden. Dafür sind sie nur den jeweils dort ansässigen Personen vorbehalten und bieten durch deren Registrierung beim jeweiligen Betreiber eine höhere Sicherheit und keinen zusätzlichen Verkehr von Abholern, die nicht dort wohnen.

Anbieteroffene Boxenanlagen können auch vom lokalen Einzelhandel als Click & Collect Boxen genutzt werden. Gegenüber proprietären Anlagen bieten sie den Vorteil, dass nur eine Paketfachanlage für alle Paketdienste und nicht mehrere unterschiedliche an verschiedenen Standorten notwendig ist.

Verbraucher, die als **Mieter in Mehrfamilienhäusern** leben, können selbst keine Paketboxen installieren, sondern sind auf die Investitionsbereitschaft ihrer Eigentümer bzw. Vermieter angewiesen. Daher werden sich anbieteroffene Lösungen nur durchsetzen, wenn für Eigentümer und Vermieter Anreize zur Einrichtung und für die Paketdienste **Einlieferungsverpflichtungen** geschaffen werden.

ProPaketBox e.V. setzt sich dafür ein, dass **innovative digitale Lösungen wie anbieteroffene Paketfachanlagen und -boxen**, die dem Verbraucherinteresse nach einer sicheren Zustellung am Wohnort entsprechen, **politisch-regulatorisch unterstützt und gefördert** werden.

Zu den Themenblöcken im Einzelnen

Zu I. Nachhaltige Versorgung in den Städten und auf dem Land

Rund drei Viertel aller Kunden in Deutschland kaufen regelmäßig innerhalb eines Monats Waren online ein.² Dies stützt die Einschätzung des BMWK im Eckpunktepapier, dass „der Paketversand im Kontext des E-Commerce **fester Bestandteil der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs** geworden“ ist.

Sozial-ökologische Lösungen und Digitalisierung auf der letzten Meile zur Effizienzsteigerung

Um diese gestiegenen Sendungsmengen auf Dauer zuverlässig den Empfängern zustellen zu können, braucht es allerdings eine Effizienzsteigerung bei der Zustellung, die eben nicht die ohnehin schon stark belasteten Zusteller noch stärker fordert, sondern auf **innovative Lösungen** setzt, die **die Zusteller entlasten**. Es ist wichtig, **sozial-ökologische und digitale Lösungen zu fördern**. Hierzu zählen **anbieterneutrale Paketboxen am Wohnort der Empfänger**, in welche **alle** Paketdienste einliefern können.

Bei 4,5 Mrd. Sendungen in 2021 (15 Mio. Sendungen täglich) und einem prognostizierten Anstieg auf 5,7 Mrd. Sendungen in 2026 würden bei einem angenommenen **Produktivitätswachstum** von 2,6 Prozent pro Jahr trotzdem **zusätzlich 50.000 Arbeitskräfte** benötigt.³

Dieses erforderliche Produktivitätswachstum und damit eine entsprechende **Effizienzsteigerung** lässt sich am Ende der letzten Meile – dem teuersten Abschnitt im gesamten Transportprozess – durch die Einlieferung in anbieterneutrale Paketboxen und -fachanlagen erreichen.

Bislang noch zu wenig erforscht ist der **Effizienzgewinn für die Paketdienste**, wenn sie in anbieteroffene Paketboxen am Wohnort der Empfänger einliefern. Daher folgt hier eine eigene Berechnung, die auf der aktuellen KEP-Studie des BIEK basiert.

Wenn Paketzusteller die Sendungen direkt in eine Paketfachanlage vor der Haustür einliefern können, müssten sie keine Treppen mehr steigen oder bei mehreren Nachbarn klingeln. Der **Zustell- bzw. Übergabeprozess** ließe sich – konservativ gerechnet - somit **um mindestens eine Minute pro Paket reduzieren**.⁴ Bei 15 Mio. Sendungen pro Tag könnten 250.000 Stunden täglich eingespart werden, was 31.250 Zustellern⁵ (sowie Fahrzeugen) entspräche.

Hinzu kommt, dass sich die **Paketzustellung auch in die Tagesrandzeiten verlagern** ließe, da nicht mehr geklingelt werden muss. Damit könnte ein zusätzlicher Effizienzgewinn bei der Zustellung (schnelleres Erreichen des Zustellgebiets) erreicht und der **Verkehr tagsüber entlastet** werden. Bei der zu erwartenden Steigerung der Paketmengen und zusätzlichen Zustellbasen / Depots / HUBs verringert sich auch der von den Zustellern zurückzulegende Fahrtweg bis zum 1. Stopp. Die zwischen den Kunden zurückzulegende Strecke wird geringer, die Stoppdichte steigt. Damit verkürzt sich auch die pro Tour zurückzulegende Gesamtstrecke.

Aufgrund der eingangs beschriebenen Sendungsmengenentwicklung sind die hier vorgeschlagenen **Maßnahmen zur Effizienzsteigerung auf der letzten Meile** zentrale Stellschrauben zur Kostenreduktion für alle Paketdienstleister. Sie können bei einer flächendeckenden Etablierung anbieteroffener Paketboxen dazu beitragen, weitere Personalengpässe bei der Zustellung zu verhindern.

² Bevh Jahrespressekonferenz, 26.01.2023 <https://www.bevh.org/presse/pressemitteilungen/details/umsaetze-im-e-commerce-mit-waren-und-dienstleistungen-erneut-ueber-100-milliarden-euro.html>

³ BIEK KEP-Studie 2022

⁴ Prof. Dr.-Ing Ralf Bogdanski in „Nachhaltigkeit von Zustellkonzepten für B2C-Sendungen“, Sesam 2020, S. 24ff

⁵ Annahme: 8 Stunden Arbeitszeit pro Tag

Nachhaltigkeit auf der letzten Meile

Im Eckpunktepapier betrachtet das BMWK bei einer nachhaltigen Erbringung von Postdiensten leider nur die Paketdienste als Verursacher, nicht aber die **gesamte Transportkette (bis die Sendung beim Empfänger in der Wohnung ist)**, zu der **auch die Abholfahrten von Verbrauchern zu zentralen Paketstationen und PaketShops** gehören.

Während Paketdienste vermehrt dazu übergehen, Sendungen in ihre eigenen Paketfachanlagen an zentralen Orten oder in PaketShops abzugeben, um damit sowohl ihre Zustellzeit als auch die eigenen CO₂-Emissionen zu reduzieren, bleibt bei der Betrachtung außen vor, dass die Empfänger sich an diesen zentralen Orten ihre Sendungen abholen müssen. Hierbei erzeugen sie bei entfernteren Standorten zusätzliche CO₂-Emissionen, wenn sie extra dafür ihr Auto nutzen. Der CO₂-Footprint pro Paket steigt dadurch signifikant an.⁶

Bislang noch zu wenig bekannt und verbreitet sind anbieteroffene Paketboxen und Paketfachanlagen unmittelbarer an der Wohnadresse des Empfängers. Sie wurden daher bei bisherigen Studien nur selten in die Nachhaltigkeitsberechnungen einbezogen.

Dass bei künftigen Nachhaltigkeitsbetrachtungen **die gesamte Transportkette einbezogen** werden muss, empfiehlt auch das Wissenschaftliche Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH (WIK)⁷ in seiner Analyse zu den **Emissionen auf der letzten Meile, wo ein Viertel der Gesamtemissionen des Pakettransports** anfällt.

Bei einer Paketfachanlage mit 100 Fächern sind dies pro Tag bis zu 100 Abholfahrten. Im ländlichen Raum erfolgt die Abholung zu 80 Prozent durch zusätzliche Fahrten mit dem Pkw, in urbanen Gebieten hingegen nur zu 20 Prozent.^{8,9}

Eine Studie des Umweltbundesamts zeigt, dass die Belieferung zentraler Abholpunkte bestenfalls einen Treibhausgas-Effekt von knapp 20 Prozent erreicht. Sofern die Empfänger mit dem Pkw dorthin fahren, wird kein positiver Effekt für die Umwelt erzielt, sondern erhöhte Emissionen erzeugt.¹⁰ Genauere Berechnungen zur Emissionserzeugung bei Abholung von Paketen an zentralen Orten ermöglicht ein von der Universität Hull (UK) entwickelter CO₂-Rechner.¹¹

Auch das WIK kommt zu der Erkenntnis: „Um die Umweltwirkung der Zustellung an alternative Abholpunkte insgesamt beurteilen zu können, **muss auch die Empfängerperspektive berücksichtigt** werden. Dabei spielt eine Rolle, wie weit die Wege sind, die Empfänger zur Abholung des Pakets zurücklegen, ob es kombinierte Wege sind (z.B. Abholung auf dem Weg zur Arbeit oder Einkauf), und welches Transportmittel Empfänger nutzen.“¹²

Daher hält ProPaketBox e.V. es für erforderlich, die **letzte Meile bis zum Ende – also bis der Empfänger mit seiner Sendung bei sich zuhause angekommen ist – in die Nachhaltigkeitsbetrachtungen beim Paketversand einzubeziehen.**

⁶ Umweltbundesamt, Texte 142/2021, Teilbericht II „Die Ökologisierung des Onlinehandels“, S. 66 ff

⁷ WIK, Diskussionsbeitrag 496 „Klimaneutrale Postdienstleistungen: Wo stehen die Brief- und Paketdienstleister in Deutschland?“, Dezember 2022

⁸ Stadt, Land, Los! Studie IFH / Hermes 2019, Seite 33

⁹ Bart de Maere, (2017): Ecological and economic impact of automated parcel lockers vs home delivery. Brüssel: Freie Universität Brüssel

¹⁰ Umweltbundesamt, Texte 142/2021, Teilbericht II „Die Ökologisierung des Onlinehandels“

¹¹ CO₂ Rechner Universität Hull: <https://co2.myparcel.org.uk>

¹² WIK, Diskussionsbeitrag 496 „Klimaneutrale Postdienstleistungen: Wo stehen die Brief- und Paketdienstleister in Deutschland?“, Dezember 2022, S. 12

Zu II. Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher effektiv schützen

ProPaketBox e.V. begrüßt, dass das BMWK stärker die Kundeninteressen berücksichtigen und die Erfordernisse auch außerhalb der Universaldienstleistungen stärker in den Blick nehmen will.

Mehrere Studien belegen, dass **über 80 Prozent der Empfänger in Deutschland die Haustürlieferung von Paketen** bevorzugen.¹³ Dies ist nicht nur aus Verbrauchersicht die komfortabelste Lösung, denn sie verursacht keine zusätzlichen Wege für die Verbraucher, um ihre Pakete an einem anderen Ort abzuholen. Immerhin können Pakete – anders als Briefe – mehrere Kilogramm schwer sein und wären von Menschen, die zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind, nur mit erhöhten Anstrengungen andersorts abzuholen. Für ältere oder wenig mobile Empfänger wäre eine Abholung nicht ohne fremde Hilfe zu bewältigen.

Eine bundesweite Einführung anbieteroffener Paketboxen und Paketfachanlagen am Wohnort würde auch viele Qualitätsprobleme und Kundenbeschwerden zur Paketzustellung beheben. Laut Bundesnetzagentur betreffen aktuell 70 Prozent der Eingaben die Zustellung von Briefen und Paketen.¹⁴

Heute bieten einige Paketdienste den Empfängern an, ihre Sendungen **permanent an eine Paketstation umrouten** zu lassen. Allerdings nur, wenn die Paketstation vom jeweiligen Paketdienst betrieben wird. Dabei ist es völlig unerheblich, ob sich dieser Ersatzzustellort in unmittelbarer Nähe zur Empfängeradresse oder weiter davon entfernt befindet.

Wenn Empfänger nicht mit jedem Paketdienst einen anderen Ort vereinbaren wollen, an dem sie ihre Pakete abholen müssen, sondern alle Pakete auch wenn sie nicht persönlich anwesend sind, zu Hause empfangen wollen, müssen sie eine **Abstellgenehmigung für jeden einzelnen Paketdienst** erteilen. Dies erfolgt heute vorwiegend im suburbanen und ländlichen Raum, wo der vereinbarte Ort zwar öffentlich zugänglich, aber nicht offenkundig einsehbar sein soll. Das Risiko für solche auch „Garagenvertrag“ genannten Verfügungen liegt beim Empfänger.

Anbieteroffene Paketboxen und -anlagen ermöglichen einen **sicheren Empfang von Paketen aller Zustelldienste**. Auch hier muss der Empfänger derzeit mit jedem Paketdienst einzeln eine Abstellgenehmigung abschließen.

Auch wenn der Zustellvorgang hierfür dem einer permanenten Umroufung in Paketfachanlagen eines Zustelldienstes entspricht, wird in Deutschland leider **nicht von allen Paketdiensten eine Abstellgenehmigung für eine anbieteroffene Paketfachanlage in Wohnortnähe akzeptiert**. Im europäischen Ausland akzeptiert derselbe Paketdienstleister dies jedoch ohne weiteres.

Dies betrifft insbesondere Standorte vor Wohnblocks mit mehreren Hauseingängen, wo anbieteroffene Paketfachanlagen an einer Seite aufgestellt und von den Einwohnern aller Hauseingänge genutzt werden könnten sowie Paketfachanlagen am Arbeitsort der Empfänger.

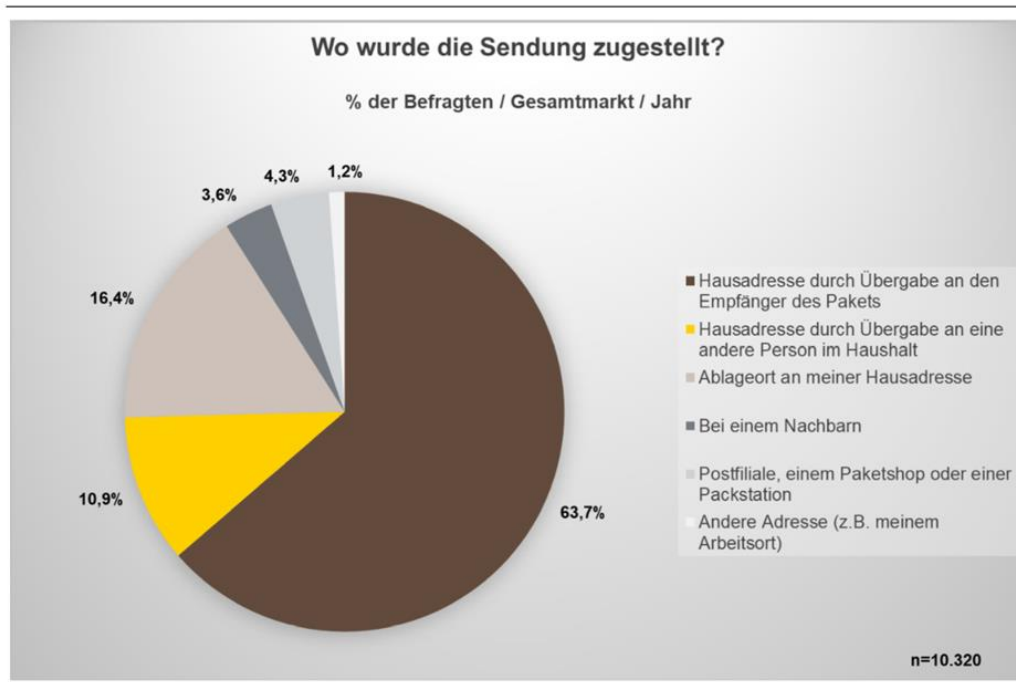
Solange nicht sichergestellt ist, dass alle Paketdienstleister in anbieteroffene Paketfachanlagen einliefern, sind Wohnungsbaugesellschaften aber auch Arbeitgeber bei deren Einrichtung zurückhaltend. **Somit stellt das Ausnutzen einer marktbeherrschenden Position nicht nur ein signifikantes Investitionshemmnis dar, sondern steht auch Verbraucherinteressen entgegen.**

¹³ WIK bezieht sich auf Studie von PostNord, 2021, S. 23 | Spectos e-Commerce-Monitor 2022, S. 39

¹⁴ Bundesnetzagentur, Pressemitteilung zu den Beschwerdezahlen Post vom 10.02.2023

An diesem Punkt sind Gesetzgeber und Regulierer gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine **faire Wettbewerbsinfrastruktur auch bei vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungsstufen der Paketzustellung auf der letzten Meile** ermöglichen, die sich an den Kundeninteressen ausrichten.

Die **Bundesnetzagentur** sollte auch für Anbieter und Betreiber von Paketfachanlagen Anlaufstelle sein, wenn marktbeherrschende Paketdienste die Zustellung verweigern, indem sie von den Empfängern erteilte Abstellgenehmigungen nicht anerkennen und somit Investitionen in solche Paketfachanlagen unrentabel machen.



Quelle: Spectos / WIK

„Insgesamt liegt der Anteil der Pakete, die an die Hausadresse zugestellt wurden (unabhängig, ob durch Übergabe direkt an den Empfänger oder an eine Person im selben Haushalt), bei knapp drei Vierteln (74,6 %) aller Pakete. Weitere 16,4 % der Pakete wurden an einem Ablageort an der Hausadresse für den Empfänger hinterlegt. Die restlichen Pakete wurden entweder an eine Postfiliale, einen Paketshop oder eine Packstation zugestellt (4,3 %), bei einem Nachbarn abgegeben (3,6 %), oder an eine andere Adresse weitergeleitet (1,2 %).“¹⁵

¹⁵ „Untersuchung der Laufzeiten und der Zustellqualität von Paketsendungen“, Studie von WIK und Spectos, Oktober 2022, S. 15

Zu einzelnen im Eckpunktepapier vorgeschlagenen Maßnahmen

Digitaler Atlas

Die Bundesnetzagentur soll einen digitalen Atlas erstellen, aus dem **Standorte zur postalischen Versorgung durch die verschiedenen Postdienstleister** ersichtlich sind.

Position ProPaketBox e.V.: Neben den Standorten proprietärer Paketfachanlagen und PaketShops, die von den einzelnen Paketdiensten betrieben werden bzw. der Abholung der von ihnen transportierten Pakete dienen, sollten auch anbieteroffene Paketboxen und Paketfachanlagen (mit und ohne Nutzerregistrierung) – sowohl an zentralen Standorten als auch am Wohnort der Empfänger - aufgeführt werden.

Transparenz und Vergleichbarkeit zur Nachhaltigkeit von Postdienstleistungen

Die Bundesnetzagentur soll anhand **einheitlicher Standards** regelmäßig Bericht erstatten und Anreize für die Leistungserbringer setzen.

Position ProPaketBox e.V.: Auf sich derzeit noch entwickelnde europäische und internationale Kriterien zur Nachhaltigkeitsberechnung zu setzen, ist sicherlich sinnvoll. An diesen mitzuwirken und dabei auch die **Expertise von Leistungserbringern aus dem Umfeld der Paketdienste einzubeziehen**, würde dem Gedanken einer umfassenden und nachhaltigen Berechnung des CO₂-Fußabdrucks bei der Paketzustellung Rechnung tragen. ProPaketBox e.V. steht dafür gern zur Verfügung.

Effiziente und damit nachhaltigere Zustellalternativen

Es soll geprüft werden, inwieweit **Anreize für Zustellalternativen** auf der letzten Meile geschaffen werden können.

Position ProPaketBox e.V.: Sofern sich diese Prüfabsicht nur auf die in der WIK-Studie genannten Zustellalternativen wie (zentrale proprietäre) Paketstationen und PaketShops bezieht, greift das zu kurz. Eine wirklich **nachhaltige Transformation der Paketzustellung auf der letzten Meile** muss verstärkt auf anbieteroffene Paketfachanlagen am Wohnort der Empfänger oder in unmittelbarer Nähe der Wohnortanschrift der Empfänger setzen.

Akzeptanz bei den Verbrauchern findet man leichter, wenn man ihre Bedürfnisse aufgreift (über 80 Prozent wünschen sich Haustürzustellung) und gleichzeitig die Paketdienste dazu verpflichtet, diesen Wunsch auch zu erfüllen ohne dass sich die Empfänger in ihrer Tagesgestaltung nach den Zeitfenstern der Dienstleister richten müssen. Denn letztlich ist der Empfänger der mittelbar zahlende Kunde, auch wenn die Paketdienste den Absender als ihren direkten Kunden betrachten.

Es kann von Wohnungsbaugesellschaften oder Verwaltungen nicht ernsthaft erwartet werden, dass sie bereit sind, jedem Paketdienst zu gestatten, auf ihrem Grund und Boden Paketstationen zu errichten, die jeweils nur von einem Paketdienst befüllt werden, aber dafür auch von Empfängern, die nicht Anwohner auf diesem Grundstück sind, genutzt werden. Eine bunte Boxenlandschaft mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch fremde Personen wird von den Wohnungsverwaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Zu III. Einfacher Marktzugang, transparente Marktbeobachtung, effektive Marktkontrolle

Die Bundesnetzagentur von einer vorwiegend marktregulierenden Behörde zu einer vermehrt auch auf die Verbraucherinteressen ausgerichteten Kontrollinstitution zu entwickeln, liegt durchaus im Interesse der Sendungsempfänger. Diese Intention begrüßt ProPaketBox e.V. ausdrücklich, da somit auch dem Ende der letzten Meile bei der Paketübergabe mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden dürfte. Eine komfortable Zustellung an die Wohnadresse stellt neben einer einfachen Retourenabwicklung für Onlinekäufer ein wichtiges Kaufkriterium dar und hat auch Einfluss auf ihr Wiederkaufverhalten.¹⁶

Einheitliche digitale Verfahren zum Abbau von Marktzutrittsbarrieren

Das BMWK beabsichtigt, alle im Postmarkt tätigen Unternehmen bei einer angestrebten **Vereinheitlichung digitaler Verfahren** einzubeziehen, um Marktzutrittsbarrieren abzubauen.

Position ProPaketBox e.V.: Dieses Ziel unterstützt ProPaketBox e.V. vollumfänglich und ist bereit, sich aktiv hieran zu beteiligen und lösungsorientierte Vorschläge einzubringen. So könnte eine **einheitliche Abstellgenehmigung**, die vom Verbraucher nur einmal ausgestellt werden muss und allen Paketdiensten übermittelt wird, eine große Vereinfachung gegenüber der heutigen Situation darstellen. Heute müssen die Empfänger jedem Paketdienst in unterschiedlicher Form und auf Grundlage unterschiedlicher AGBs Abstellgenehmigungen erteilen.

Ein weiterer Vorschlag bezieht sich auf eine **Vereinheitlichung der Öffnungsprozesse für anbieteroffene Paketfachanlagen**, die Zustellern und Empfängern die Bedienung nicht nur bei der Zustellung und Entnahme, sondern auch beim Retourenversand über anbieteroffene Paketfachanlagen erleichtern soll. Hierzu strebt ProPaketBox e.V. den Dialog mit den Paketdiensten an.

Zu IV. Fairer Wettbewerb bei Brief und Paket

Die Marktregulierung soll mittels eines neuen **Marktdefinitions- und -analyseverfahrens** neu justiert werden. Dieses soll auch den Paketbereich einbeziehen, wo mehrere große Paketdienstleister mit eigenen flächendeckenden Infrastrukturen vertreten sind.

Die hierzu erforderlichen Informationen sollen über erweiterte Auskunftsrechte der Bundesnetzagentur erreicht werden, die **auch angrenzende Märkte einbeziehen**. So können auch **Einflüsse auf die vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungsstufen** in die Marktbeurteilung einbezogen werden.

Position ProPaketBox e.V.: ProPaketBox e.V. unterstützt diesen Ansatz ausdrücklich, da dem Pakettransport vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsstufen ein hohes Innovationspotenzial insbesondere für KMUs und Startups bieten. Damit sich dieses im Sinne einer hohen Kunden- und Verbraucherorientierung entfalten kann, ist regulatorische Unterstützung notwendig. Nur so können Abschottungsmechanismen aufgebrochen und neuen verbraucherfreundlichen Lösungen eine Chance gegeben werden.

So ist die **Beibehaltung der Haustürzustellung** beim Paketversand ein Punkt, der Verbrauchern wichtig ist und demzufolge auch seitens des Gesetzgebers berücksichtigt werden sollte. Digitale innovative Lösungen verschiedener Hersteller von anbieteroffenen Paketboxen und Paketstationen bieten Verbrauchern einen Mehrwert und stellen zugleich eine nachgelagerte Wertschöpfungsstufe bei der Paketzustellung dar.

¹⁶ Spectos E-Commerce Monitor 2022

Zusammenfassung

Der Paketzustellung sollte im Rahmen der Postgesetznovelle sowie der damit in Zusammenhang stehenden Regulierung des Post-Universaldienstes besonders Rechnung getragen werden. Dabei sollten insbesondere die **Verbraucherinteressen im Vordergrund** stehen.

Anbieterneutrale Paketboxen und Paketfachanlagen am Wohnort oder Arbeitsplatz, sollten zur Selbstverständlichkeit werden, weil:

- sie eine sichere kontaktlose Paketzustellung aller Dienstleister bei Abwesenheit des Empfängers an seinem Wohnort ermöglichen,
- sie dem Verbraucherwunsch nach einer komfortablen, sicheren und kontaktlosen Zustellung an der Wohnadresse bei Abwesenheit entsprechen,
- sie nachhaltig sind, indem gesonderte Fahrten der Empfänger zu Abholstandorten entfallen,
- sie zur Effizienzsteigerung der Paketdienste auf der letzten Meile beitragen.

Ohne Unterstützung durch **regulatorische und politische Maßnahmen** werden sich anbieteroffene Paketfachanlagen nicht etablieren können. Daher ist erforderlich:

- Die Haustürzustellung soll weiterhin Bestandteil des Universaldienstes im Paketbereich bleiben.
- Paketdienste dürfen die Zustellung an Ablageorte, die vom Empfänger definiert werden, nicht verweigern, auch wenn sich diese nicht an der unmittelbaren Wohnadresse befinden.
- Keine möglichen regulatorischen Zumutbarkeitsdefinitionen oder Entfernungsvorgaben für proprietäre Einrichtungen zur Paketabholung, innerhalb derer Empfänger diese erreichen müssen.
- Es sollte als politisches Ziel definiert werden, bis wann jeder Haushalt Zugang zu anbieteroffenen Systemen an seinem Wohnort erhalten soll.
- Innovative digitale Lösungen wie anbieteroffene Paketboxen sollten politisch-regulatorisch unterstützt und gefördert werden.
- Die Definition der letzten Meile muss künftig den gesamten Weg des Pakets umfassen, das heißt: Bis die Sendung beim Empfänger zuhause angekommen ist. Dies ist insbesondere bei Nachhaltigkeitsberechnungen erforderlich, wo es gilt, künftig auch den Sekundärverkehr einzubeziehen.
- Die Bundesregierung sollte digitalisierte innovative Lösungen auf der letzten Meile fördern, wenn diese nachhaltig sind und gleichermaßen die Effizienz auf der letzten Meile erhöhen.
- Die Paketdienste sollten verpflichtet werden, an einem Standardisierungsprozess zur Vereinheitlichung von Schnittstellen und Prozessen zur Zustellung in anbieteroffene Paketboxen und Paketfachanlagen mitzuwirken.

ProPaketBox steht einem offenen und zielführenden Austausch mit allen Beteiligten sehr positiv gegenüber und wird sich konstruktiv an der weiteren Diskussion zur Novellierung des Postgesetzes beteiligen.

8. März 2023